

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/2

Vorlagen-Nummer

**3161/2018**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bewohnerparken in Sülz-Nord I (Az.: 02-1600-115/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.11.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung in angemessener Zeit nach Inbetriebnahme der Bewohnerparkgebiete Sülz-Nord I und II mit der Durchführung von Verkehrserhebungen im Bereich zwischen Luxemburger Straße – Klettenberggürtel – Rhöndorfer Straße – Weißhausstraße und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Lindenthal.

**Begründung:**

Als Anwohner der Aegidienberger Straße in Köln-Sülz wurde der Petent unbeabsichtigt per Hauswurfsendung darüber informiert, dass ab dem 29.10.2018 das angrenzende Bewohnerparkgebiet Köln-Sülz-Nord I in Betrieb genommen wird. Er beklagt die bereits jetzt sehr angespannte Parkplatzsituation im Bereich seiner Wohnanschrift, die seiner Einschätzung nach durch die Inbetriebnahme des angrenzenden Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord I noch verstärkt wird. Der Petent äußert zudem sein Unverständnis darüber, dass diese Konsequenz bei der Planung des Bewohnerparkgebietes unberücksichtigt geblieben sei (s. Anlage).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich hat das öffentliche Straßenland die Aufgabe, für alle Verkehrsteilnehmer (Bewohner, Lieferanten, Besucher etc.) entsprechenden Parkraum bereit zu halten. Bewohnerparkvorrechte können nicht für einzelne Straßen oder Straßenzüge angeordnet werden, damit eine Verdrängung der Problematik in Nachbarstraßen vermieden wird. Eine solche Planung für ein Bewohnerparkgebiet erfolgt nur für größere Gebiete, da nur hierdurch eine ausgewogene Parkraumplanung gewährleistet werden kann.

Für die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten ist zunächst ein Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung zur Durchführung vorbereitender Verkehrserhebungen und anschließend für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes erforderlich. Die Bezirksvertretung Lindenthal hat die Verwaltung mit Beschluss vom 10.03.2015 beauftragt, im Bereich zwischen Zülpicher Straße – Universitätsstraße – Luxemburger Straße und Sülzgürtel eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten zur Verbesserung der Parkplatzsituation einzuführen.

Da für eine Großstadt wie Köln in der Straßenverkehrs-Ordnung eine Ausdehnung von bis zu 1000 m als maximale Gebietsausdehnung für ein Bewohnerparkgebiet festgelegt ist, war dieser Bereich in die Bewohnerparkgebiete Sülz Nord I und II aufzuteilen. Die Inbetriebnahme des angrenzenden Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord II erfolgt in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang.

Die Bedenken des Petenten hinsichtlich der Erhöhung des Parkdrucks in seinem Wohnumfeld nach Inbetriebnahme des angrenzenden Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord I sind nachvollziehbar. Erfahrungsgemäß sinkt der Parkdruck innerhalb eines Bewohnerparkgebietes unter anderem zu Lasten der umliegenden Bereiche, da Berufspendler und Besucher teilweise auf diese ausweichen. Um die Auswirkungen der künftigen Bewohnerparkgebiete auf die umliegenden Stadtteile zu überprüfen, wozu auch der vom Petenten genannte Bereich zählt, sollen nach Inbetriebnahme des Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord I und II Verkehrserhebungen des ruhenden Verkehrs durchgeführt werden, um festzustellen, ob sich der ruhende Verkehr aus der Bewohnerparkgebiete in die umliegenden Bereiche verlagert.

**Anlage****1. Eingabe**